

Informationsblatt der Gemeinde Erlau



Ausgabe 6

10. Juni 2021

www.gemeindeerlau.de

erscheint
in allen Haushalten
der Gemeinde

Beerwalde • Crossen • Erlau • Milkau • Naundorf • Neugepülzig • Sachsendorf • Schweikershain • Theesdorf



*Schenke dir selbst jeden Tag die schönsten Momente,
und bade Körper, Seele und Geist in innerer Harmonie.*

(Sarah Bernhardt)

Herausgeber:

Gemeindeverwaltung Erlau, OT Crossen, Niedercrossen 45 in 09306 Erlau
Tel.: 03727/94580, Fax: 03727/945820, E-Mail: info@gemeinde-erlau.de, www.gemeindeerlau.de

Verantwortlich für Bekanntmachungen der Gemeinde: Der Bürgermeister

Redaktion: Gemeindeverwaltung Erlau

Das nächste Informationsblatt

erscheint am 10.07.2021

Redaktionsschluss

ist der 21.06.2021

Gemeindeverwaltung Erlau

Öffnungszeiten:

Montag und Donnerstag:

09.00 Uhr bis 11.30 Uhr und
13.00 Uhr bis 15.30 Uhr

Dienstag:

09.00 Uhr bis 11.30 Uhr und
13.00 Uhr bis 17.30 Uhr

Mittwoch und Freitag:

nach Vereinbarung

Sprechtage

des Bürgermeisters:

täglich, nach telefonischer
Vereinbarung

Änderung der Öffnungszeiten im Melde- und Standesamt ab 2021

Das Meldeamt erreichen Sie seit 01.01.2021 an den gewohnten drei Öffnungstagen wie folgt:

Meldeamt

Montag	09.00 bis 11.30 Uhr 13.00 bis 15.00 Uhr
Dienstag	09.00 bis 11.30 Uhr 13.00 bis 17.30 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09.00 bis 11.30 Uhr 13.00 bis 15.00 Uhr
Freitag	geschlossen

An den Schließtagen sind auch Termine nach vorheriger telefonischer Absprache möglich. Das Standesamt ist ab 01.01.2021 nur noch an einem Tag pro Woche geöffnet, bitte vereinbaren Sie daher immer im Voraus telefonisch einen Termin.

Standesamt

Montag	geschlossen
Dienstag	geschlossen
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	13.00 bis 15.30 Uhr
Freitag	geschlossen

Die telefonische Erreichbarkeit ist an allen Tagen der Woche gegeben, so dass auch unaufschiebbare Anliegen kurzfristig bearbeitet werden können.

Telefon: 03727/9458-12 oder 03727/9458-18

Amtliche Bekanntmachungen

Bundestagswahl am 26. September 2021

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, für die organisatorische Bewältigung der Arbeit in den Wahllokalen werden interessierte Bürgerinnen und Bürger zur Mitwirkung gesucht. Wer zu solchem Engagement am Wahltag bereit ist, wird gebeten den unten abgebildeten Abschnitt auszufüllen und in der Gemeindeverwaltung abzugeben oder an die angegebene Adresse zu senden. Wir freuen uns über jeden Bürger, der seine Bereitschaft zur Mithilfe erklärt. Bei telefonischer Anmeldung können Sie den nachfolgenden Anschluss der Gemeindeverwaltung Erlau nutzen: 03727/945812. Wir danken Ihnen für Ihr Interesse.

Mit freundlichen Grüßen



Peter Ahnert
Bürgermeister

Bereitschaftserklärung Wahlhelfer

Hiermit erkläre ich meine Bereitschaft zur Mitwirkung als Wahlhelfer zur

Bundestagswahl am 26. September 2021

Name, Vorname

Geburtsjahr

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

gewünschtes Wahllokal

Briefwahl

Unterschrift

Zu senden an: Gemeinde Erlau, Wahlamt, Niedercrossen 45, 09306 Erlau

Um Rücksendung wird bis zum 30. Juni 2021 gebeten.

Steuertermin 01. Juli 2021

Zum 01. Juli 2021 sind folgende Zahlungen fällig:

- Grundsteuern Jahreszahler
- Pachten

Sofern Sie der Gemeindeverwaltung eine Abbuchungsermächtigung erteilt haben, wird die Summe von Ihrem Konto abgebucht. Ansonsten ist der jeweilige Betrag bis zum Fälligkeitstag zu überweisen.

Amtliche Bekanntmachungen

■ In seiner 16. Sitzung vom 05.05.2021 fasste der Gemeinderat folgenden weiteren Beschluss:

Beschluss Nr.: 18/21

Der Gemeinderat Erlau beschließt, die überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen der Haushaltstelle 573003/421110 Maßnahme 954-2020 in Höhe von 32.964,13 EUR aus den liquiden Mitteln zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss Nr.: 19/21

Der Gemeinderat Erlau beschließt, die überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen der Haushaltstelle 365105/445200 des Haushaltsjahres 2020 in Höhe von 65.963,59 EUR aus den liquiden Mitteln zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss Nr.: 20/21

Der Gemeinderat Erlau beschließt, die überplanmäßigen Ausgaben und Auszahlungen der Haushaltstellen 111602/099320 Maßnahme 801-2013 des Haushaltsjahres 2021 in Höhe von 12.849,62 EUR und 111602/099320 Maßnahme 801-2015 in Höhe von 4.622,61 EUR aus den liquiden Mitteln zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss Nr.: 21/21

Der Gemeinderat Erlau beschließt die Straßenbaumaßnahme „Instandsetzung Bankette und Asphaltbefestigung OVS Erlau-Crossen“ an die Fa. M. Wolff GmbH Straßen- und Wegebau aus Erlau OT Milkau, gemäß Angebot vom 24.03.2021 mit einer Angebotssumme von 34.143,48 € (brutto) zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss Nr.: 22/21

Der Gemeinderat Erlau beschließt die Beschaffung des digitalen Displays für die Grundschule Erlau an die Fa. B.S.M. Bürosysteme Vertriebs GmbH aus Chemnitz gemäß Angebot vom 14.04.2021 mit einer Angebotssumme von 5.424,02 € (brutto) zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss Nr.: 23/21

Der Gemeinderat Erlau beschließt die Reparaturarbeiten am Dach der Feuerwehr Milkau an die Fa. STARKE-Dächer aus Königshain-Wiederau, gemäß Angebot vom 03.02.2021 mit einer Angebotssumme von 7.611,69 € (brutto) zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss Nr.: 24/21

Der Gemeinderat Erlau beschließt die Maßnahme „Erneuerung von Dach und Fassade sowie Modernisierung in Kernbereichen des Landgasthofes Crossen / 13 Parkettarbeiten“ an die Firma Köhlers Parkettstudio aus Chemnitz, gemäß Nebenangebot vom 15.04.2021 mit einer Angebotssumme von 13.326,33 € brutto zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss Nr.: 25/21

Der Gemeinderat Erlau beschließt die Maßnahme „Erneuerung von Dach und Fassade sowie Modernisierung in Kernbereichen des Landgasthofes Crossen / 14 Baumeisterarbeiten WC-Räume OG“ an die Firma Schlegel-Bau Mittweida aus Erlau OT Crossen, gemäß Angebot vom 21.04.2021 mit einer Angebotssumme von 20.116,00 € brutto zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss Nr.: 26/21

Der Gemeinderat Erlau beschließt die Maßnahme „Erneuerung von Dach und Fassade sowie Modernisierung in Kernbereichen des Landgasthofes Crossen / 15 Sanitärinstallationsarbeiten WC Räume OG“ an die Firma Hofmann und Münsel aus Erlau, gemäß Angebot vom 13.04.2021 mit einer Angebotssumme von 9.328,62 € brutto zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss Nr.: 27/21

Der Gemeinderat Erlau beschließt, für die Baumaßnahme „Erneuerung/Instandsetzung Dach Verbinder Generationenbahnhof in Erlau“ den Auftrag für das 2. Nachtragsangebot der Firma Eisenberger Gerüstbau GmbH, gemäß Angebot vom 04.02.2021 in Höhe von insgesamt 24.466,40 € / brutto zzgl. eines Betrages von ca. 3.000 € brutto für die Vorhaltung von insgesamt 9 Monaten zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss Nr.: 28/21

Der Gemeinderat Erlau beschließt, für die Baumaßnahme „Erneuerung/Instandsetzung Dach Verbinder Generationenbahnhof in Erlau“ den Auftrag mit einer Vorhaltung bis zu 9 Monaten zum Angebot 20200926 der Firma Eisenberger Gerüstbau GmbH vom 23.09.2020 in Höhe von insgesamt 115.229,41 € / brutto zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss Nr.: 29/21

Der Gemeinderat Erlau beschließt, die Beauftragung der Dachöffnung bzw. Abbrucharbeiten am Dach Verbinder Generationenbahnhof in Erlau nach Vorlage geprüfter Angebote an den Technischen Ausschuss zu delegieren.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss Nr.: 30/21

Der Gemeinderat Erlau beschließt für die Baumaßnahme „Erneuerung von Dach und Fassade sowie Modernisierung in Kernbereichen des Landgasthofes Crossen - 03 Schieferfassade“, den Auftrag für das 1. Nachtragsangebot der Firma Dachdecker-Genossenschaft e.G. aus Rochlitz, gemäß Angebot vom 01.04.2021 in Höhe von insgesamt 5.742,89 € /brutto zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Amtliche Bekanntmachungen

■ Auf der Baustelle – Landgasthof Crossen –

erfolgte der finale Anstrich der Fassade in einem hellen Gelbton. Das Gerüst wurde abgebaut und Anfang Juni beginnt der Bau der Außenanlagen.



Im Innenbereich wurden die Saalwände komplett beklankt, so dass nun nach dem Verspachteln noch das Verschleifen ansteht. Außerdem können die Wasser – und Heizungsrohrleitungen eingebaut werden. Der Ab- und Umbau der Sanitäranlagen hat durch die Firma Hofman & Münsel aus Erlau, sowie die Firma Schlegel Bau aus Crossen begonnen. Durch die komplette Um-

planung der WC – Räume durch das Architekturbüro Günther ist es möglich ein Rollstuhlgerechtes WC im OG des Landgasthofes Crossen herzustellen.



In den Räumen des Crossener Carnevals CCV e. V. beginnt die Verkleidung der Innenwandflächen, sowie die Herstellung und Einbau der neuen Dachbodentreppe, diese Arbeiten übernimmt der CCV e. V. in Eigenleistung.



Diese Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.



Amtliche Bekanntmachungen

■ Aus dem Baugeschehen der Gemeinde Erlau

Bereits im Herbst 2020 kam es zu erheblichen Problemen durch Wurzeleinwüchse im Bereich der Abwasserleitungen der Kita Milkau.

Nach der Beseitigung des Problems wurde entschieden, dass die Leitungen mittels innenliegender Manschetten gegen den erneuten Wurzeleinwuchs geschützt werden müssen.

Dabei wurden wir tatkräftig von der Fa. Sieber Rohrreinigung aus Grimma unterstützt.



Im Gruppenraum der Kita Schweikershain haben die Erzieher gemeinsam mit dem Bauhof der Gemeinde Renovierungsarbeiten durchgeführt.



Die Löschteiche in Obercrossen und in Erlau in Höhe des Kindergartens erhielten neue Umzäunungen. Aufgestellt wurden die Zaunanlagen vom Bauhof der Gemeinde Erlau mit Unterstützung der Fa. Bahrmann aus Crossen.



Im „Grünen Ring“ im OT Milkau wird derzeit eine Ausweichstelle errichtet. Die notwendigen Arbeiten werden von der Firma M. Wolff, Straßen- und Wegebau aus Milkau ausgeführt.



Amtliche Bekanntmachungen

■ Öffentlich Bekanntmachung zum Widerspruchsrecht für folgende Datenübermittlungen

Widerspruch gegen Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft

Das Meldegesetz sieht vor, dass neben den Daten ihrer Mitglieder auch einige Grunddaten von Nichtmitgliedern, die mit einem Kirchenmitglied in demselben Familienverband leben, übermittelt werden dürfen. Der betroffenen Familienangehörige- also nicht das Kirchenmitglied selbst- kann jedoch nach § 42 Abs. 3 Satz 2 Bundesmeldegesetz (BMG) i.V. m. § 42 Abs. 2 BMG die Einrichtung einer Übermittlungssperre verlangen. Eine Begründung ist nicht erforderlich.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- und Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk

Wenn Sie ein Alters- oder Ehe- oder Lebenspartnerschaftsjubiläum haben, darf die Meldebehörde auf Grund von § 50 Abs. 5 BMG i.V. m. § 50 Abs. 2 BMG eine auf folgende Daten beschränkte Auskunft erteilen: Vor- und Familienname, Doktorgrad, Anschrift sowie Tag und Art des Jubiläums.

Die Ehrung von Altersjubiläen beginnt frühestens mit Vollendung des 70. Lebensjahres und die Ehrung von Ehejubiläen erstmals aus Anlass der Goldenen Hochzeit. Diese Auskünfte dürfen jedoch nur erteilt werden, wenn Sie nicht widersprochen haben. Eine Begründung ist nicht erforderlich.

Widerspruch gegen Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen

Im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen dürfen

nach § 50 Abs. 5 BMG i.V. m. § 50 Abs.1 BMG, Parteien, Wählergruppen im Rahmen sogenannter Gruppenauskünften Melde-daten übermittelt werden. Dieser Datenübermittlung können Sie widersprechen. Eine Begründung ist nicht erforderlich.

Widerspruch gegen Übermittlung an Adressbuchverlage

Adressbuchverlage dürfen nach § 50 Abs. 5 BMG i.V. m. § 50 Abs 3 BMG Auskünfte über Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und Anschrift von Einwohnern, die das 18.Lebensjahr vollendet haben, übermittelt werden. Dieser Auskunftserteilung können Sie widersprechen. Eine Begründung ist nicht erforderlich.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermittelt die Meldebehörde dem Bundesamt für Wehrverwaltung jährlich bis zum 31.März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden. Dieser Datenübermittlung können Sie gemäß § 36 Abs.2 Satz 1 BMG i.V. m. § 58c Abs.1 Satz 1 des Soldatengesetzes widersprechen.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Erlau, Einwohnermeldeamt einzulegen. Bereits eingegangene Widersprüche aus den Vorjahren werden weiterhin bis auf Widerruf berücksichtigt.

Peter Ahnert
Bürgermeister

■ Zeugengesuch Beerwalde - Dorfstraße

Am 06. Mai 2021, in der Zeit von 17.30 Uhr bis 20.00 Uhr befuhr der unbekannte Fahrer eines unbekanntes Fahrzeuges die obere Dorfstraße in der Ortslage Beerwalde mit der Absicht, sein Fahrzeug in Höhe des Hausgrundstückes 9 zu wenden. Auf Grund von Unachtsamkeit beachtete er dabei nicht den hinter seinem Fahrzeug stehenden Zaun und es kam zum Anstoß an diesen. Der Unfallverursacher verließ im Anschluss pflichtwidrig den Unfallort.

Der Sachschaden beträgt:
ca. 800,- Euro.

Wer kann Angaben zum Unfallverursacher machen?

Unter der Telefonnummer 03737 789-0 werden Hinweise vom Polizeirevier Rochlitz entgegen genommen.

Jens Fichtner
Sachbearbeiter Verkehr

In Schweikershain wurde in der Nähe der „Alten Mühle“ am Wochenende vom 29./30. Mai 2021 auf dem Gehweg dieser Schlüssel gefunden.

Die Abholung ist in der Gemeindeverwaltung Erlau in Crossen möglich.



Amtliche Bekanntmachungen

■ Müllablagerungen auf dem Bauhof und im Gemeindegebiet

Immer wieder kommt es im Gemeindegebiet zu illegalen Müllablagerungen an Straßenrändern und Wäldern. Der Bauhof ist bemüht diese ständig zu beseitigen. Da sich diese Verunreinigungen aber immer mehr häufen gelingt das nicht immer sofort. Sollten Sie derartige Sachen feststellen, bitten wir Sie dies der Gemeinde mitzuteilen. Leider werden so Entsorgungskosten für Sachen verursacht, die kostenfrei in Wertstoffhöfen abgegeben werden können.



Besonders dreist waren Leute, die ihren Müll am Wochenende direkt in den Müllcontainer der Gemeinde auf dem Bauhof in Crossen entsorgten. Da dies schon mehrfach vorkam, wird das Bauhofgelände ab sofort videoüberwacht. Aus gegebenem Anlass möchten wir nochmals darauf hinweisen, dass das Bekleben von Informationskästen der Gemeinde, Buswartehallen, Straßenbeleuchtungsmasten und Ähnlichem verboten ist. Das Entfernen und reinigen wird dem Verursacher in Rechnung gestellt.



■ Störungsrufnummern von MITNETZ STROM und MITNETZ GAS

Störungsrufnummern (kostenfrei)
Montag bis Sonntag 0.00 bis 24.00 Uhr

MITNETZ STROM
0800 230 50 70

MITNETZ GAS
0800 220 09 22

Ergänzend ist es unter www.stromausfall.de möglich, Störungen online zu melden. Weiterhin besteht unter [www.mitnetz-strom.de\(stromausfall](http://www.mitnetz-strom.de(stromausfall) die Möglichkeit anhand Ihrer Postleitzahl zu prüfen, ob eine Versorgungsunterbrechung geplant ist (z. B. aufgrund von Bauarbeiten) bzw. ob aktuell eine Störung bekannt ist.

Amtliche Bekanntmachungen

**Bekanntmachung nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG
der Gemeinde Erlau für das Jahr 2020**

1. Kindertageseinrichtungen

1.1. Erforderliche Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
erforderliche Personalkosten	1.026,14	427,56	230,88
erforderliche Sachkosten	320,45	133,52	72,10
erforderliche Personal- und Sachkosten	1.346,59	561,08	302,98

Geringeren Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Personal- und Sachkosten (z.B. 6 h-Betreuung im Kindergarten = $\frac{2}{3}$ der erforderlichen Personal- und Sachkosten für 9 h).

1.2. Deckung der Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
Landeszuschuss	246,50	246,50	164,33
Elternbeitrag (ungekürzt)	210,00	105,00	70,00
Gemeinde (inkl. Eigenanteil freier Träger)	890,09	209,58	68,65

1.3. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen, Miete

1.3.1. Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat

	Aufwendungen in €
Abschreibungen	2.508,50
Zinsen	0
Miete	0
Gesamt	2.508,50

1.3.2. Aufwendungen je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
Gesamtaufwendungen je Platz und Monat	23,89	9,95	5,38

Kindereinrichtungen der Gemeinde

Anzeige(n)

Schulanmeldung Grundschule Erlau

für das Schuljahr 2022/2023

Die Anmeldungen der Kinder zum Schulbesuch finden in der Woche

vom 30.08.2021 bis zum 02.09.2021

Montag,	30.08.2021	7.00 - 12.00 Uhr
Dienstag,	31.08.2021	7.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch,	01.09.2021	7.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag,	02.09.2021	7.00 - 12.00 Uhr

in der Grundschule Erlau statt.

Bitte bringen Sie zur Anmeldung die Geburtsurkunde Ihres Kindes mit.

Bei getrenntlebenden Eltern, die das gemeinsame Sorgerecht haben, bitten wir das schriftliche Einverständnis des zweiten Elternteils zur Schulaufnahme in der Grundschule Erlau vorzulegen.

Um den Aufnahmeprozess zu unterstützen, veröffentlichen wir rechtzeitig auf unserer Schulhomepage die Formulare, die gern schon ausgefüllt mitgebracht werden können.

Für Rückfragen können Sie die Grundschule Erlau telefonisch unter 03727/3095 erreichen, täglich von 7.00 bis 12.00 Uhr.

Beginn der Schulpflicht (Sächsisches Schulgesetz § 27)

Mit Beginn des Schuljahres werden alle Kinder, die bis zum 30. Juni 2022 das sechste Lebensjahr vollendet haben, schulpflichtig.

Kinder, die bis zum 30. September 2022 das sechste Lebensjahr vollendet haben, können ebenfalls von den Eltern in der Schule angemeldet werden.

Kinder, die noch **nicht schulpflichtig** sind (das sechste Lebensjahr erst nach dem 30.09.2022 vollenden), können auf Antrag der Eltern in die Grundschule aufgenommen werden, wenn sie den für den Schulbesuch erforderlichen geistigen und körperlichen Entwicklungsstand besitzen.

